

Mündliche Anfrage 356

der Frau Abgeordneten Dr. Seidl. Wünschen Sie schriftliche Beantwortung, oder soll die Beantwortung in der nächsten Sitzung erfolgen?

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Nächste Sitzung!)

- **Mündlich** in der nächsten Fragestunde.

Dann darf ich die

Mündliche Anfrage 357

der Frau Kollegin Löhrmann aufrufen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schriftlich!)

- **Schriftlich.** (Siehe Anlage)

Die Fragesteller folgender Anfragen haben sich mit einer schriftlichen Beantwortung ihrer Fragen einverstanden erklärt:

Mündliche Anfrage 358

Mündliche Anfrage 359

Mündliche Anfrage 360

Mündliche Anfrage 361

Mündliche Anfrage 362

Die genannten Anfragen werden also **schriftlich** beantwortet. (Siehe Anlage)

Damit sind wir am **Schluss der Fragestunde**.

Ich darf, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Nächstes aufrufen:

10 Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10442

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 14/10601

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Als erster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Schmitz das Wort.

Wolfgang Schmitz (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Nach dem etwas hu-

moristischen Teil kommen wir jetzt wieder zu einer sehr ersten und zugleich trockenen Sache, bei der es sicherlich nicht so viel zu lachen geben wird wie eben.

Die Änderung des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, über die wir hier heute debattieren, wurde erforderlich, weil der Bundesgesetzgeber die Regelungen über das Stiftungsrecht gemäß den §§ 80 ff. im Bürgerlichen Gesetzbuch bereits im Jahre 2002 geändert hat. Darüber hinaus tritt die bestehende Regelung, da sie auf fünf Jahre befristet war, am 25. Februar 2010 außer Kraft.

Daher werden die stiftungsrechtlichen Regelungen für das Land Nordrhein-Westfalen an die neue Gesetzgebung angepasst sowie umfassende Verbesserungen der Rahmenbedingungen vorgenommen.

Lassen Sie mich zur Bedeutung der Stiftungen einige Zahlen nennen, die sich nicht in der Gesetzesvorlage finden. Ende 2006 existierten bundesweit laut Stiftungsbericht von 2007 14.400 überwiegend gemeinnützige Stiftungen. Hinzu kamen etwa 1.000 Familienstiftungen. Pro Jahr werden bundesweit mehr als 1.000 Stiftungen neu gegründet. Dies bedeutet eine Versechsfachung gegenüber der Zahl von Gründungen aus dem Jahre 1985.

Ein bedeutender Anteil davon entfällt auf Nordrhein-Westfalen. Die genauen Zahlen konnte ich in der Kürze der Zeit nicht ermitteln. Es dürften jedoch, wenn man sich die Tabelle in der Gesetzesvorlage ansieht, um die 230 mit zunehmender Tendenz sein.

Diese Zahlen zeigen, wie wichtig die vorliegende Gesetzesänderung ist, damit das Stiftungswesen in Nordrhein-Westfalen entsprechend weiter gedeihen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zu dem konkreten Gesetzentwurf. – Für die Praxis von besonderer Bedeutung ist die Führung eines Stiftungsregisters bei den Bezirksregierungen, zu vergleichen etwa mit dem Handelsregister oder dem Vereinsregister. Damit verbunden ist die Erstellung von Vertretungsbescheinigungen. Diese wiederum sind zwingend erforderlich, um Eintragungen im Grundbuch oder etwa im Handelsregister erlangen zu können. Insoweit beinhaltet die Vorlage Änderungen, die der Klarstellung und der Vereinfachung dienen, die wir ausdrücklich begrüßen.

Wichtig für die Praxis ist auch die Änderung des § 7 Abs. 2. Diese Vorschrift war vorher missverständlich und führte häufig zu Schwierigkeiten in ihrem Vollzug.

Erlauben Sie mir dazu eine persönliche Anmerkung – ich habe das bereits bei der ersten Beratung im Innenausschuss vorgetragen –: Hätten wir die Änderung des § 7 Abs. 2 schon vor etwa sechs Monaten gehabt, hätte mir das einen umfangreichen Schriftwechsel mit einer Rechtspflegerin am Grundbuchamt erspart. Auf weitere Einzelheiten will ich nicht weiter eingehen, weil das den zeitlichen Rahmen mit Sicherheit sprengen würde.

Jetzt haben wir diese Änderung, die das Gesetz eindeutig macht. Insoweit kann es keine Missverständnisse mehr geben.

Daher begrüßen wir von der CDU-Fraktion ausdrücklich den vorgelegten Gesetzentwurf und dass die übrigen Fraktionen – zumindest im Innenausschuss – dem Gesetzentwurf zugestimmt haben. Das Stiftungsrecht in Nordrhein-Westfalen macht mit dieser Anpassung einen großen Schritt nach vorne. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Frau Abgeordnete Kollegin Gödecke das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ja Tagesordnungspunkte im Plenum, bei denen man sich vor Verwunderung schlichtweg nur die Augen reiben kann und fragt, warum bitte in Dreiteufelsnamen zu diesem Tagesordnungspunkt auch noch geredet werden muss, und das vor leeren Rängen.

(Beifall von der SPD – Ministerin Christa Thoben: Da haben Sie recht! – Zuruf von Ilka von Boeselager [CDU])

Der Tagesordnungspunkt 10, verehrte Kollegin Frau von Boeselager, „Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen“ gehört zweifelsohne zu diesen unerklärlichen, überflüssigen und deshalb auch verzichtbaren Pseudosternstunden des Parlaments, auch wenn wir noch ein paar Zuschauer auf der Tribüne haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Warum sage ich das? – Ganz einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen: Erstens. Schon im Innenausschuss – das ist gerade bestätigt worden – hat es keine wirklich inhaltliche Debatte gegeben, weil die Sachverhalte schlichtweg klar sind, sondern es wurden Verfahrensfragen miteinander geklärt. Ergo: Kein Debattenbedarf.

Zweitens. Genau deshalb hat der Innenausschuss dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Ergo: Kein Debattenbedarf.

Drittens. Beides ist auch nicht verwunderlich, weil der zuständige, zurzeit aber immer noch abwesende Fachminister bereits bei der Einbringung im Plenum darauf hingewiesen hat, dass im Gesetzentwurf keine grundlegenden Änderungen enthalten sind. Das sehen wir auch so. Ergo: Kein Debattenbedarf.

Vor dem Hintergrund kann ich eigentlich heute an dieser Stelle nur feststellen: dreimal keinen Debattenbedarf und drei Fraktionen im Hause, die das genauso sehen. Und trotzdem müssen, dürfen, sollen meine Fraktion und die anderen Fraktionen heute reden. Da fragt man sich doch erstaunt: Warum denn eigentlich? – Hier will ich Sie in meine Überlegungen einweihen.

Meine erste Überlegung, mein erster Gedanke war: Herrn Wolf soll nun endlich in der zweiten Lesung die Bühne geboten werden, die er selbst bei der ersten Lesung – da hat er nämlich die Rede zu Protokoll gegeben – gar nicht betreten hat. Nun ist die Bühne bereit, der Vorhang ist zur Seite geschoben, doch wir alle stellen verwundert oder auch wissend fest: Die Erstbesetzung ist gar nicht anwesend. Herr Wolf ist nicht, noch nicht hier. Nun kann er diese bereitete Bühne nicht betreten.

Nun fragen wir uns, wer die Zweitbesetzung sein wird. Der Redezettel macht es deutlich: Es ist Frau Müller-Piepenkötter. Dann vermuten wir schlichtweg, auf dieser bereiteten Bühne wird uns heute zum zweiten Mal eine fremde Rede, nämlich die von Herrn Wolf, vorgelesen.

Warum eigentlich, wenn er nicht selber hier ist? Welche Botschaft soll uns im Auftrag von Herrn Wolf verlesen werden? Vielleicht die, dass im Gesetzentwurf gar keine grundlegenden Änderungen enthalten sind? – Mag sein, aber das wussten wir bereits. Von daher wäre diese Botschaft nicht neu. Oder aber funktioniert bei der FDP der Pawlowsche Reflex immer dann, wenn ein FDP-Minister beteiligt ist? Und statt dass Speichel im Mund zusammenläuft, lautet der Reflex: reden, reden, reden, um jeden Preis, selbst dann, wenn der FDP-Minister gar nicht anwesend ist. Mit anderen Worten: Es erschließt sich schlichtweg überhaupt nicht, warum wir heute zu diesem Tagesordnungspunkt reden sollen.

Aber lassen Sie mich zum Schluss sehr ernsthaft darauf hinweisen, was bei dem CDU-Kollegen eben so zwischen den Zeilen durchgeklungen ist, aber wahrscheinlich auch ein wenig versteckt werden sollte: Ohne das absolut faire und kollegiale Verhalten der Oppositionsfraktionen, und zwar im Sinne der Betroffenen, träte nämlich am 25. Februar das Stiftungsgesetz in Nordrhein-Westfalen außer Kraft. Jawohl, da war richtig Zeitdruck im Kessel. Denn die Landesregierung hat offensichtlich – auch das hat der Kollege ein Stück weit in seinem Redebeitrag deutlich gemacht – recht spät bemerkt, dass die

Befristung des Stiftungsgesetzes im Februar ausläuft.

Kurz vor Weihnachten 2009 hat deshalb der vorliegende Gesetzentwurf das Parlamentslicht erblickt. Vor 14 Tagen, am 20. Januar 2010, haben wir in erster Lesung nicht darüber beraten, sondern nachgelesen, worum es geht. Schon am 28. Januar 2010, also weitere acht Tage später, hat der Innenausschuss abschließend darüber beraten.

Bei einer so kurzen Beratungsdauer hat es sich mir auf einmal erschlossen und ist mir die sprichwörtliche Kerzen- oder Lampenfabrik aufgegangen: Diese Redezeit wird heute von der FDP beantragt, damit der Fachminister uns ganz herzlich für dieses kurze Beratungsverfahren danken kann, mit dem wir ihm aus der Klemme geholfen haben. – Deshalb bin ich genauso wie meine Fraktion sehr gespannt, ob und in welcher Weise uns das gleich vorgelesen wird.

Damit ich es nicht vergesse: Natürlich bleiben wir bei dem, was wir von Anfang an gesagt haben, was wir aber auch gar nicht mehr hätten betonen müssen: Wir stimmen dieser Änderung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Gödecke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Gödecke, ich weiß gar nicht, was Ihre Kritik soll. Wir befinden uns heute in der zweiten Lesung eines ganz normal zustande kommenden Gesetzes. Außerdem kann es durchaus sein, dass Kabinettsmitglieder entschuldigt fehlen. Das wissen Sie als Parlamentarische Geschäftsführerin Ihrer Fraktion.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wir sind uns doch einig! Was soll das denn?)

Es kann Gründe geben, warum man tatsächlich nicht kann. Sie stellen es hier gerade so dar, als ob das Vorsatz sei. Es ist wirklich kein Vorsatz.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie waren überhaupt nicht da! Sie sind doch gerade erst gekommen! – Edgar Moron [SPD]: Sie haben ihr gar nicht zugehört! – Carina Gödecke [SPD]: Lesen Sie meinen Redebeitrag nach! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Doch, ich habe mich eben noch einmal erkundigt. Bei allen ist Redebedarf vorhanden. Deshalb debattieren wir auch wieder.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein, nicht bei allen! Nur bei Ihnen!)

– Bei uns ist er schon vorhanden. – Nun hören Sie bitte einmal ganz kurz zu, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vieles ist hier ja bereits gesagt worden.

NRW verfügt über ein modernes und auf große Akzeptanz stoßendes Stiftungsrecht. Das wollen wir heute in der zweiten Lesung noch einmal deutlich machen.

Bereits 2005 wurde das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen einstimmig verabschiedet. Heute schaffen wir das vermutlich auch wieder.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das haben wir schon dreimal gehört!)

Hinsichtlich der nunmehr beratenen Änderungen hat sich der Innenausschuss in seiner Sitzung am 28. Januar 2010 – das ist noch gar nicht so lange her – wieder einstimmig für die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs ausgesprochen. Ich denke, dass es auch so kommen wird.

Aufgrund der Einigkeit aller vier Fraktionen nach den Detailberatungen im Ausschuss möchte ich mich hier kurzfassen und allgemein Folgendes feststellen:

Die durchgeführte Evaluierung hat gezeigt, dass sich die rechtliche Ausgestaltung des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sowie die praktische Anwendung und die praktizierte Stiftungsaufsicht einer großen Beliebtheit erfreuen. Die hohen Zahlen der Stiftungsanerkennung in NRW belegen, dass durch den Abbau bürokratischer Hürden sowie gute Dienstleistung und Beratung die Motivation und das Engagement der Bürger nachhaltig unterstützt werden.

So konnten wir bei der Zahl der Stiftungen in NRW von 2005 bis 2008 in nur drei Jahren einen Anstieg von 2.500 auf knapp 3.200 verzeichnen. Das macht mehr als 200 Neugründungen pro Jahr aus – 70 % davon durch Privatpersonen.

NRW ist Stiftungsland – drei Ausrufezeichen! Das kann man hier selbstbewusst feststellen. Mit diesem Stiftungsbestand hat NRW nämlich absolut gesehen das größte Stiftungsaufkommen privatrechtlicher Stiftungen in Deutschland.

Dies ist umso erfreulicher, als sich die Zahl der Bürgerstiftungen auf über 80 erhöht hat und bei den Zielsetzungen der Stiftungen in NRW nach wie vor soziale Zwecke mit Abstand ganz oben stehen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ihnen folgen Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Kunst und Kultur; aber auch die Förderung der Völkerverständigung, des Tier- und Umweltschutzes, der religiösen Zwecke und des Sports haben einen festen Platz.

Stiftungen bereichern das Land Nordrhein-Westfalen somit in vielen gesellschaftlichen Berei-

chen. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Über einzelne Stifter möchte ich hier nicht sprechen. Es gibt aber private Stiftungen, die mit einem unglaublichen finanziellen Volumen ausgestattet sind und sich mit Investitionen in unserem Land gerade im sozialen Bereich, im karikativen Bereich und im Bildungsbereich einen Namen gemacht haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Düker das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Gödecke, ich habe eine Antwort auf Ihre Frage, warum wir diese vollkommen einvernehmliche Entfristung eines Gesetzes unbedingt noch einmal in zweiter Lesung debattieren müssen. Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP wollten es sich heute nicht nehmen lassen, hier noch einmal den Erfolg eines rot-grünen Reformgesetzes zu feiern;

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

denn das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – danke, dass Sie die Zahlen noch einmal genannt haben, Herr Engel – ist ein echter Erfolg gewesen.

Wer hat es erfunden? Die rot-grüne Regierung vor Ihnen! Daher danke ich Ihnen dafür, dass Sie hier ausdrücklich noch einmal die gute Arbeit der rot-grünen Regierung in den Jahren von 2000 bis 2005 gelobt haben. Das finde ich wirklich klasse. Man darf die Vorgängerregierung auch nicht immer nur kritisieren, sondern muss auch einmal sagen: Ja, wohl, das habt ihr wirklich sehr gut auf den Weg gebracht.

Ich schließe mich diesem Lob an. Das ist ein gutes Gesetz gewesen. Es ist ein Erfolg gewesen. Es hat für Entbürokratisierung gesorgt – wirklich einmal nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich. Mit dem Stiftungsverzeichnis hat es Transparenz geschaffen. Für die Stifterorgane hat es Entscheidungsfreiheit geschaffen. Die Zahlen beweisen: Es hat zu mehr Stiften angestiftet – um es einmal so zu formulieren.

Die im Gesetzentwurf der Landesregierung enthaltenen Klarstellungen sind richtig. Daher tragen wir auch die Entfristung mit.

Dieses Gesetz war ein gutes Gesetz. Es hat sich bewährt. Rot-Grün hat das klasse gemacht. Schwarz-Gelb setzt es fort. Wir sind uns einig. Gut, dass wir noch einmal darüber geredet haben!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächste Rednerin hat in Vertretung für Herrn Minister Dr. Wolf Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung sage ich herzlichen Dank für die Einigkeit. Diese Einigkeit hat schon 2005 bestanden, als das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ebenso einig beschlossen worden ist, wie das jetzt offenbar bei der Novelle geschehen wird.

Das Stiftungsgesetz ist ein Erfolg. Gerade heute hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen die neuen Zahlen herausgegeben. Absolut betrachtet haben die meisten Stiftungen ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen, und mit 192 neuen Stiftungen verzeichnet das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 die höchste Zahl von Neugründungen. Das ist ein Erfolg, über den wir uns alle freuen können.

Das zur abschließenden Lesung vorliegende Gesetz zur Änderung des Stiftungsgesetzes verstetigt ganz sicher die Ziele des Stiftungsgesetzes. Ehrenamtliches Engagement wird durch Deregulierung und Vermeidung bürokratischer Hürden noch effektiver umgesetzt. So fand der Entwurf auch – mit seinen nur 17 Paragraphen ein nachahmenswert bescheidener Umfang – beim Stiftungsrechtstag der Universität Bochum Zustimmung. Es wurde betont, das Gesetz enthalte die für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Stiftung und Staat notwendigen Regelungen. Zugleich wurden die in diesem Zusammenhang aufgenommenen Klarstellungen gelobt, da sie Verbesserungen enthalten und bisherige Unschärfen beseitigen können.

Im Einklang dazu steht das bereits erwähnte einstimmige Votum des Innenausschusses, für das ich mich namens der Landesregierung bedanke. Wir können festhalten: Der vorliegende Entwurf stärkt nochmals die Stiftungslandschaft im Land und damit das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/10442 kommen können.

Der Innenausschuss empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10601**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Darf ich fragen, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

Dann sind die Beschlussempfehlung und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit Zustimmung aller vier Fraktionen **angenommen**.

Ich rufe auf:

11 NRW zukunftsfähig gestalten mit einer Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10594

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Sikora das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Gabriele Sikora (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Einige Zuschauer sind noch auf den Rängen. – Die Diskussion um die EU-Strukturpolitik nach 2013 ist vollends entbrannt, und zwar sowohl auf europäischer als auch auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene, nicht zuletzt losgelöst durch den Entwurf eines zukünftigen EU-Finanzrahmens. Den hatte im vorigen Jahr EU-Kommissionspräsident Barroso vorgelegt und damit das Signal ausgesandt, dass die EU-Agrarpolitik mit 42 % des EU-Haushalts festgeschrieben werden soll, aber die Regionalförderung in den bisherigen Ziel-2-Gebieten, zu denen seit 1989 auch Nordrhein-Westfalen gehört, zugunsten von anderen Aufgaben quasi zum Einsparpotenzial gehört.

An diesem Punkt sei der Vollständigkeit halber bemerkt, dass die Kohäsionspolitik der EU, zu der auch die Ziel-2-Förderung gehört, bisher ein Drittel des EU-Haushalts ausmacht. Aufgrund der sehr heftigen Reaktionen erklärte Kommissionspräsident Barroso seinen Entwurf sehr schnell für nichtig und wies darauf hin, dass die neue Kommission nun bis Frühjahr den EU-Finanzrahmen überprüfen und dabei gleichzeitig einen Vorschlag ihrer zukünftigen politischen Schwerpunkte vorlegen wird. Darauf dürfen wir sehr gespannt sein.

Die Finanzplanung wird noch nicht unter spanischer Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr dieses Jahres verabschiedet werden. Dies sieht das Arbeitsprogramm der spanischen Präsidentschaft nicht vor, wie die Mitglieder des Hauptausschusses am 21. Januar vom spanischen Botschafter erfahren konnten. Interessant war aber, von ihm zu hören, welche zusätzlichen Aufgaben die spanische Ratspräsidentschaft formuliert hat. Auf einem europäischen Gipfel im März soll es um das Thema „Energie 2010“ und auf einem Sondergipfel im Mai um den Mittelmeersolarplan gehen, nach dem zum Beispiel Solarstrom aus Algerien über Spanien fließen soll. Dafür werden EU-Fördermittel erwartet, genauso wie auch Fördermittel für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit der EU mit Lateinamerika in der Größenordnung von 100 Millionen € erwartet

werden. Dieses Beispiel belegt eindringlich, wie sich EU-Länder im Hinblick auf die künftige EU-Strukturpolitik positionieren.

Wie haben sich nun die Bundesländer und Deutschland bisher positioniert?

(Ministerin Christa Thoben: Heftig!)

Die Wirtschaftsminister und Europaminister der Bundesländer reagierten auf den Barroso-Vorstoß mit einer gemeinsamen Stellungnahme, Frau Wirtschaftsministerin. Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben ihre Position am 16. Dezember in einem gemeinsamen Eckpunktepapier festgelegt. Sie erwarten auch nach 2013 eine EU-Regionalförderung für die Regionen, die in einem intensiven wirtschaftlichen Anpassungsprozess stehen – so als grobe Formel ausgegeben.

In dieser Woche nun haben wir alle in unseren Postfächern die Information des Chefs der Staatskanzlei vorgefunden: einen Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin zur Konsultation über die zukünftige EU-Strategie bis 2020. Eine der Aussagen in dem Beschluss lautet: Auch über 2013 hinaus muss der Einsatz der europäischen Strukturfonds in allen Regionen erfolgen. – So gut, so schön.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Wie sich der Bundesfinanzminister bezüglich eines neuen Finanzrahmens für die EU positioniert, ist bisher noch rätselhaft. Der neue Finanzrahmen wird, wenn überhaupt, während des zweiten Halbjahres unter belgischer Präsidentschaft entschieden werden. Unabhängig vom künftigen Finanzrahmen ist es aber wichtig, dass NRW gemeinsam mit den Regionen, die bisher eine Ziel-2-Förderung bekommen haben, ihre Interessen proaktiv frühzeitig in die Kommission hinein kommuniziert.

Wie erfolgreich ein solches Vorgehen ist, hat die vorige Landesregierung beeindruckend unter Beweis gestellt. So stehen für Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Förderperiode 1,28 Milliarden € Ziel-2-EFRE-Mittel zur Verfügung und 684 Millionen € ESF-Mittel.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Blick auf die Umsetzung des EU-Ziel-2-Programms in Nordrhein-Westfalen. Ich zitiere aus dem Bericht von Wirtschaftsministerin Thoben, den sie dem Wirtschaftsausschuss am 21. Januar vorgelegt hat:

Bis zum 31. Dezember 2009 wurden für die bisher bewilligten Projekten nur 208 Millionen € ausgezahlt.

(Ministerin Christa Thoben: Ausgezahlt!)

Zwar konnte ein Mittelverfall verhindert werden, jedoch weisen die Zahlen auf eine insgesamt zu langsame Umsetzung der bewilligten Projekte in den Regionen NRWs.